

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei in Heiligenhafen

Aufgrund der § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 04. Dezember 2003 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.12.2001 erlassen:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

1. Benutzer/innen müssen sich persönlich unter Vorlage eines amtlichen Ausweises in der Bücherei anmelden. Die schriftliche Erlaubnis der Eltern oder der/des Erziehungsberechtigten ist im Rahmen der gesetzlichen Regelungen erforderlich.
2. Nach der Anmeldung erhält der/die Benutzer/-in einen Benutzerausweis. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadt Heiligenhafen. Sein Verlust, Änderungen des Namens oder der Anschrift sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen. Bei Verlust des Benutzerausweises wird ein Ersatzausweis ausgestellt.
3. Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn die Bücherei es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.
4. Für die Nutzung des Internet-PC wird ein besonderes Anmeldeformular benötigt.

§ 2

§ 7 erhält folgende Fassung:

1. Im Rahmen der Benutzung der Bücherei sind folgende Gebühren zu entrichten:

- | | | |
|-----|---|--------|
| 1.1 | Jahresgebühr für jeweils 12 Monate | |
| | Familien | 7,50 € |
| | Erwachsene | 5,00 € |
| | Jugendliche von 14 bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 2,50 € |
| | Studenten/innen und Auszubildende | 2,50 € |
| | Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres | frei |
| 1.2 | Ersatzausstellung
eines in Verlust geratenen oder unbrauchbaren
Benutzerausweises | 5,00 € |
| | Ausgenommen sind Ausweise, die wegen Namens- und/oder Adressänderung ausgestellt werden. | |
| 1.3 | Versäumnisgebühren
je angefangene Woche und Buch | 1,00 € |
| | wobei die erste Woche nicht mitgerechnet wird.
Die Versäumnisgebühr ist auch dann zu zahlen, wenn nicht schriftlich gemahnt wurde. | |
| 1.4 | Mahngebühr
schriftliche Mahnung | 1,50 € |
| 1.5 | Einziehung von Büchern
je Buch | 7,50 € |
| 1.6 | Wiederbeschaffung | |

Die Kosten der Neubeschaffung sind zu ersetzen.

- 1.7 Die Gebühren und Auslagen für den auswärtigen wissenschaftlichen Leihverkehr sind von den Benutzern/innen in voller Höhe zu erstatten.
2. Die Gebührenschuld entsteht mit dem Eintritt der verspäteten Rückgabe, der Feststellung der Beschädigung oder des Verlustes.
3. Für die Nutzung des Internet-PC sind folgende Entgelte zu entrichten:
 - 3.1 Internet-Nutzung (je 15 Minuten) 0,50 €
 - 3.2 Ausdruck pro Seite 0,10 €
 - 3.3 Herunterladen inklusive Diskette (3,5“, 1,44 MB) 1,00 €
4. Die erstmalige Ausstellung eines Benutzerausweises erfolgt gebührenfrei.
5. Die Gebühren nach Abs. 1.1, 1.2 und Abs. 3 werden im voraus fällig; die Gebühren nach Abs. 1.3 - 1.6 und Abs. 1.7 nach Eintritt des Ereignisses.
6. Gebührenschuldner ist der/die Benutzer/in. Mehrere Gebührenschuldner/innen haften als Gesamtschuldner/innen.

§ 3

Folgender § 10 wird eingefügt:

1. Die Stadtbücherei wird durch persönliche Erklärung der Benutzer/in, bei Minderjährigen durch deren/dessen gesetzliche/n Vertreter/in, ermächtigt, die für die Anwendung dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten, wie z. B. Name, Vorname, Familienstand, Adresse und Geburtsdatum zu erfassen und in einem automatisierten Datenverarbeitungsverfahren zu verarbeiten und zu speichern und in einer manuell geführten Benutzerdatei zu führen.
2. Die Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt 3 Jahre nach der letzten Entleihung sofern das Leserkonten ausgeglichen ist.

§ 4

Die übrigen Bestimmungen bleiben unberührt.

§ 5

Diese Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Heiligenhafen, den 09.12.2003

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
- Hauptamt -

(Bürgermeister)